



Reglement Göttibatze

Grundsätzliches

Der Göttibatze hilft Kindern und Jugendlichen, die im Kanton Aargau leben und von Armut betroffen sind. Der Zugang zu Bildung, Kultur, Sport und Spiel soll ihnen ermöglicht und ihre Integration in unsere Gesellschaft schon früh gefördert werden.

Sowohl Kinder und Jugendliche, die einen Göttibatze erhalten, als auch die Spenderinnen und Spender bleiben anonym.

Die Pro Juventute Aargau ist Anlaufstelle für Anfragen von Kindern, Jugendlichen, Eltern oder anderen Bezugspersonen.

Sie sorgt und bürgt für die optimale Nutzung der finanziellen Mittel.

Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung aus dem Projekt Göttibatze Aargau besteht nicht.

Pro Kind und Jahr kann ein Gesuch gestellt werden. Maximaler Betrag pro Jahr: Fr. 500.–.

Finanzierung des Göttibatze Aargau

Die Pro Juventute Aargau sucht mit Mailings, via Internetseite und Direktansprachen Spenderinnen und Spender, die Kinder und Jugendliche im Kanton Aargau unterstützen wollen.

Bedingungen

Die Eltern, resp. die Sorgeberechtigten der Kinder und Jugendlichen, die sich um einen Göttibatze bewerben, füllen ein detailliertes Anmeldeformular aus, auf dem auch die finanziellen Verhältnisse der Familie dargelegt werden. Es werden Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr unterstützt.

Auszahlungen

Die Auszahlungen aus dem Projekt Göttibatze erfolgen direkt an die durchführenden Organisationen (Vereine, Musikschulen usw.) oder an die Sozialdienste der Gemeinden.



WIR MACHEN UNS STARK FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IM KANTON AARGAU

Was kann finanziert werden?

- Die Mitgliedschaft in einem Verein (Musik, Sport etc.)
- Nachhilfeunterricht, Aufgabenhilfe
- Musik- und Sportunterricht
- Die Teilnahme an einem Lager (in der Schweiz)
- Freizeitkurse (Musik, Tanz, Theater, Zirkus, Werken und Gestalten etc.)
- Beitrag zur Deckung der Grundbedürfnisse (Kleider, Schuhe, Möbel, Erstausrüstung)

Was kann nicht finanziert werden?

- Abos für Fitness-Centers
- Ferien im Ausland/Austausch-Schuljahr
- Zahnsanierungen, Behandlungskosten bei Krankheit
- Therapeutische und medizinische Massnahmen, Krankenkassenprämien
- Ausbildungen, Stipendien
- Ausserfamiliäre Betreuung (Spielgruppe, Kitas, Hort, Randstundenbetreuung, Tagesmutter, Mittagstisch)
- Schuldensanierung
- Reisespesen

Rückmeldungen

Mit der Gewährung eines Göttibatzens ist eine Rückmeldung der Kinder und Jugendlichen an Pro Juventute Aargau erwünscht (Zeichnung, Foto, Karte, Brief usw.).

Baden, Juli 2019